

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

11.04.1984

Geschäftszahl

83/13/0048

Rechtssatz

Geht der schwarze Anzug, der dem Orchestermitglied als Arbeitskleidung überlassen wurde, und der keine typische Berufskleidung ist, nicht in das Eigentum des Orchestermitgliedes über und muß der Anzug beim Ausscheiden aus dem Orchesterverband und bei Erhalt eines neuen Dienstanzuges zurückgegeben werden, dann können nicht die Anschaffungskosten die Bemessungsgrundlage für die Lohnsteuer bilden, sondern entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer nur der auf den einzelnen Lohnzahlungszeitraum entfallende Wert der Nutzung.